



Broschüre | Compliance

Grundsatzklärung zur sozialen
Verantwortung und Achtung
der Menschen- und Umweltrechte

Unser **Engagement** zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte

Unser Ansatz

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns bei SEEBURGER Group¹ („SEEBURGER“) ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Als Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmern² und ihren Interessenvertretungen zu achten und die Umwelt zu schonen.

Bei SEEBURGER achten wir die international anerkannten Menschenrechte und berücksichtigen dabei unter anderem die folgenden internationalen Standards und nationale Gesetze:

- + Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- + Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- + Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- + Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- + Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- + 10 Prinzipien des UN Global Compact
- + OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- + Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Das Engagement von SEEBURGER basiert auf unseren **gemeinsamen Werten**, findet Ausdruck in dem **SEEBURGER Code of Business Conduct** und bekräftigt unser Purpose:

Accelerating business to improve the lives of people

¹ Mit „SEEBURGER Group“ sind die SEEBURGER AG und die verbundenen Konzerngesellschaften gemeint.

² Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Themen

Basierend auf der regelmäßigen Analyse potenzieller Menschen- und Umweltrechtsrisiken in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie unserer Lieferkette setzen wir uns insbesondere für die folgenden Menschen- und Umweltrechte ein:

Verbot der Kinderarbeit

Wir sind strikt gegen jede Form der Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen ILO-Übereinkommen. Wir lehnen alle Maßnahmen, die die Rechte von Kindern verletzen und ihre Freiheit und Entwicklung durch schädliche Arbeitsbedingungen gefährden, ab. Kinder müssen in allen Phasen ihrer Entwicklung geschützt und gefördert werden.

Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit

Wir bei SEEBURGER sind strikt gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei, einschließlich moderner Formen der Sklaverei und Menschenhandel. Arbeitsverhältnisse gründen immer auf Freiwilligkeit und dürfen fristgerecht gekündigt werden.

Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen

SEEBURGER erkennt das Recht auf die Koalitionsfreiheit an. Dies umfasst unter anderem auch das Recht der Mitarbeitenden zur Gründung einer Arbeitnehmervertretung (z. B. Gewerkschaft oder Betriebsrat), den Eintritt in eine Arbeitnehmervertretung sowie das Recht auf Streiks und Kollektivverhandlungen.

Verbot der Diskriminierung

Für uns ist jede Form der Diskriminierung inakzeptabel. Bei uns haben alle die gleichen Chancen sich zu entfalten und entwickeln. Unser Ziel ist ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und dass alle Beschäftigten – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft – Wertschätzung erfahren. Aus diesem Grund haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet ([Über die Initiative – Für Diversity in der Arbeitswelt – charta-der-vielfalt.de](https://www.charta-der-vielfalt.de)).

Wahrung der Arbeitssicherheit, Recht auf Gesundheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Der Schutz und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben für SEEBURGER höchste Priorität. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze, internationalen Normen sowie lokalen Standards. Wir stellen im Rahmen des anwendbaren Rechts sicher, dass bei uns sichere und gesunde Arbeitsbedingungen herrschen, Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet sind. Wir fördern einen präventiven Ansatz.

Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung

Wir folgen dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Es wird eine angemessene, gesetzkonforme und leistungsgerechte Vergütung unserer Arbeitnehmenden, ungeachtet des Geschlechts, der Herkunft oder anderen Diversitätsmerkmalen, sichergestellt.

Bildung

Wir investieren in Schulungs- und Unternehmensprogramme, um die langfristige Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu verbessern. Damit leisten wir einen Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit aller Beschäftigten im Sinne des Konzepts des lebenslangen Lernens.

Umweltrechte

Bei SEEBURGER bekennen wir uns zu unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt und sind uns der potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Menschen bewusst. Daher beachten wir sowohl die menschenrechtlichen als auch die umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unseren eigenen Konzerngesellschaften wie auch bezüglich unserer Lieferanten und Geschäftspartner. Wir verurteilen jegliche Art der negativen Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt durch Einzelpersonen oder Unternehmen scharf.

Unsere globalen Geschäftsaktivitäten und Lieferketten setzen uns dem Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt aus. Um dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, stehen insbesondere die Personen in Situation erhöhter Vulnerabilität im Fokus unseres Handelns.

Potenziell Betroffene

Die, die aufgrund ihrer Merkmale (wie Alter, Geschlecht, ethnischer Hintergrund, sozioökonomischer Status), anfälliger für soziale, wirtschaftliche, kulturelle, politische oder gesundheitliche Benachteiligungen sind.



Unser Ansatz zur **Umsetzung** der Grundsatzerklärung

Verbindlichkeit und Einhaltung

Diese Grundsatzerklärung gilt für die ganze SEEBURGER Group weltweit. Wir alle müssen uns mit den Anforderungen dieser Erklärung vertraut machen und diese einhalten. Sie gilt als verbindliche Grundlage für uns für die Implementierung der Kernelemente unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Verantwortlichkeiten und Steuerung

Für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir entsprechende Verantwortlichkeiten und Prozesse definiert. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Gesamtvorstand von SEEBURGER. Das verantwortliche Vorstandsmitglied ist der Co-CEO Michael Kleeberg. Für die lokale Umsetzung sind die Verantwortlichen eines jeden Standorts zuständig.

Daneben hat SEEBURGER die Stelle des Global Chief Compliance Officer (Dr. Zsófia Körmendi) geschaffen, welche das globale Compliance- und Risikomanagementsystem, auch im Sinne des LkSG³, verantwortet. Die Global Chief Compliance Officer berichtet an den Co-CEO Michael Kleeberg. Der gesamte Aufsichtsrat lässt sich durch den Vorstand und die Global Chief Compliance Officer in regelmäßigen Sitzungen ebenfalls über Compliance und Nachhaltigkeitsthemen, auch zu Menschenrechten und Arbeitsstandards informieren.

Risikoanalyse

Um menschen- und umweltrechtliche Risiken entlang der Lieferkette zu identifizieren und zu analysieren, führen wir regelmäßige (mindestens jährliche) und anlassbezogene Risikoanalysen in eigenen Geschäftsbereichen und in Bezug auf unmittelbare Lieferanten durch. Wir nutzen die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und bei Bedarf zur Anpassung von Präventionsmaßnahmen, wie etwa internen Richtlinien, Prozessen und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Präventionsmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt gerecht zu werden, haben wir umfangreiche Präventionsmaßnahmen etabliert, wie ein globales Compliance Management System, globales Nachhaltigkeitsmanagementsystem, Code of Business Conduct, Integrity Line, sowie regelmäßige interne Audits und Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Bei unseren Einkaufstätigkeiten streben wir ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit an. Wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Beziehung unserer Lieferanten zu SEEBURGER ist deren Verpflichtung zur Achtung unseres Supplier Code of Conduct (**Lieferantenkodex**) und seiner Anforderungen in Übereinstimmung mit dieser Grundsatzerklärung.

Die entsprechenden Anforderungen berücksichtigen wir bereits bei der Lieferantenauswahl.

³ Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz

Umgang mit Verstößen gegen diese Grundsatzerklärung und Abhilfe

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um Verletzung innerhalb unserer Unternehmensgruppe oder in unserer Wertschöpfungskette effektiv zu verhindern und Abhilfe zu schaffen. Wir nehmen Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und stellen öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege zur Verfügung, über die jede Person, jederzeit tatsächliche oder vermutete Verstöße von SEEBURGER, Geschäftspartner oder Lieferanten melden kann.

Unser Integrity Line (**SEEBURGER: Report an issue**) steht jeder Person offen. Betroffene haben mit dem System die Möglichkeit, Hinweise aller Art und Beschwerden über das Verhalten von SEEBURGER oder unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern namentlich oder anonym abzugeben. Die Bearbeitung der Hinweise und Beschwerden erfolgt durch die Global Chief Compliance Officer Dr. Zsófia Körmندی, welche unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Zusätzlich wird den zuständigen CO-CEO Michael Kleeberg über die Hinweise und Beschwerden informiert. Die Vertraulichkeit und der Hinweisgeberschutz stehen für uns dabei an erster Stelle.

Hierfür wird jedem begründeten Verdacht bzw. jeder konkreten Beschwerde über mögliche Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen in eigenen Geschäftsbereichen oder entlang der Lieferkette sorgfältig und konsequent nachgegangen.

Sollte ein Verstoß erst nach seinem Eintreten erkannt werden, konzentrieren sich unsere Bemühungen auf die Minimierung der Auswirkungen auf Betroffene sowie das schnellstmögliche Abstellen des Verstoßes. In den eigenen Geschäftsbereichen werden die verursachenden Geschäftsaktivitäten unterbunden oder menschenrechts- bzw. umweltkonform gestaltet. Erlangen wir substantiierte Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette, so erarbeiten wir mit den verantwortlichen Stellen in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern einen Korrekturmaßnahmenplan zur Wiedergutmachung des Menschenrechtsverstoßes. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

Wirksamkeitsprüfung

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit dieser Sorgfaltsprozesse und des zugrundeliegenden Beschwerdeverfahrens überprüft. So wird sichergestellt, dass nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkannt, verhindert, abgestellt oder vermindert werden.

Bei unmittelbaren Lieferanten überprüfen wir durch risikobasierte Informationserhebungen sowie gegebenenfalls risikobasierte Audits die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Wir stehen dafür ein, unsere menschenrechtlichen umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Berichterstattung

Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung berichten wir in unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht. In der Nachhaltigkeitsberichterstattung informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit. Daneben wird in der Berichterstattung über die im Berichtszeitraum identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen durch unsere Geschäftsaktivitäten entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten berichtet und die umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen beschrieben. Der Bericht wird auch auf unserer Internetseite www.seeburger.com veröffentlicht.

Kontakte für Fragen, Informationen und Beschwerden



Global Chief Compliance Officer and Group Data Protection Officer

Dr. Zsófia Körmendy

✉ z.nagynekoermendy@seeburger.com

Integrity Line

SEEBURGER: [Report an issue](#)

Compliance-Team

✉ compliance@seeburger.com



Co-CEO

Michael Kleeberg

✉ m.kleeberg@seeburger.com



www.seeburger.com

Disclaimer

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. SEEBURGER erbringt mit dieser Veröffentlichung keine professionelle Dienstleistung, insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratungsleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um unternehmerische Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten sie sich von einem qualifizierten Berater (z. B. Rechtsanwalt und/oder Steuerberater) in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen. Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und SEEBURGER haftet nicht oder ist nicht verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Informationen aus der Präsentation.